

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 24.02.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der CDU vom 21.01.15 bzgl. des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015		Datum: 26.02.2015
Vorlage-Nr: VO/3097/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	10.03.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die CDU-Ratsfraktion hat am 21.01.2015 eine Anfrage nach § 21 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg zum Planaufwurf für den Haushalt 2015 gestellt.

Die Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Mit welchen Zielvorgaben wurde der Planaufwurf für den Haushalt 2015 an die Fachbereiche gestartet?

Antwort der Verwaltung:

In der Verfügung vom 17.06.2014 zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 und der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2016 - 2018 wurden der Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen durch die Kämmerin mit Hilfe der Darstellung des Eigenkapitalverzehrs eindringlich an die aktuelle Haushaltssituation erinnert. Es wurde deutlich gemacht, dass ein Haushaltssicherungskonzept nur verhindert werden kann, wenn die beeinflussbaren Aufwendungen noch stärker reduziert werden und die Erträge wenigstens auf gleichbleibendem Niveau erzielt werden. Des Weiteren wurden in der Verfügung warnend die negativen Folgen eines Haushaltssicherungskonzepts aufgezeigt. Die Verfügung ist als Anlage beigefügt.

Frage 2:

Gab es hierbei Prämissen?

Antwort der Verwaltung:

Nein, außer den in Nummer 1 genannten Zielvorgaben gab es keine Prämissen.

Frage 3:

Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurden keine Prämissen aufgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die in der Verfügung bis zum 18. Juli 2014 geforderte Rücksendung der Mittelanforderungsdateien war, wie bei der Haushaltsaufstellung 2014, lediglich als erster Schritt des Aufstellungsverfahrens gedacht. Sie trägt der besonderen Verantwortung der Fachbereichsleiter für ihre Budgets Rechnung. Nach der Hochrechnung der abgegebenen Haushaltsmeldungen beginnen die eigentlichen Budgetverhandlungen.

Frage 4:

Welche Rahmendaten wurden den Fachbereichen zum Planauftrag für den Haushalt 2015 an die Hand gegeben?

Antwort der Verwaltung:

Die Mittelabfrage erfolgte erstmalig durch eine Excel-Datei, die durch die Finanzwirtschaft aus Infoma erstellt wurde. In der Excel-Datei wurde als Orientierung der Planwert für das Haushaltsjahr 2014 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

-keine-

Alternativen:

-keine-

Anlage/n:

- Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 und der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2016-2018
- Anfrage der CDU vom 21.01.2015

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Kühn

stellv. FBLin 401

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Herrn Bürgermeister
Herrn Techn. Beigeordneten
Damen und Herren Fachbereichsleiter/Innen

Im Hause

Aufstellung des Haushaltsplanentwurf 2015 und der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2016-2018

1. Allgemeines

Im Jahr 2007 wurde das NKF eingeführt. In den Jahren 2007 und 2008 konnte noch ein Überschuss erwirtschaftet werden. Hierzu haben Effekte der erstmaligen Bilanzaufstellung beigetragen. Ab 2009 wurde jedes Jahr ein negatives Ergebnis erzielt. Der Verlauf wird nachfolgend dargestellt:

Jahr	Ergebnis
2007	706.585 €
2008	65.997 €
2009	-2.599.065 €
2010	-2.311.772 €
2011	-4.582.558 €
2012	-1.738.690 €

Die Planergebnisse für 2013 und 2014 sind ebenfalls negativ (2013: -2.949.950 €, 2014: - 2.402.150 Euro). Es findet also jedes Jahr ein Eigenkapitalverzehr statt. Nach dem Planergebnis von 2013 würde das zur Deckung einsetzbare Eigenkapital, nämlich die Allgemeine Rücklage, noch einen Bestand in Höhe von ca. 50.000.000 € ausweisen. Die Stadt muss ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der allgemeinen Rücklage jeweils mehr als 5 % entnommen werden müssen. Diese Grenze sinkt mit jeder weiteren Rücklagenentnahme und war schon für das Planjahr 2014 nur sehr knapp unterschritten. Die Prognose für das Jahr 2013 ist schlechter als die Planzahl, da die Gewerbesteuererträge stark eingebrochen waren. Insofern kann das Haushaltssicherungskonzept für 2015 nur verhindert werden, wenn die beeinflussbaren Aufwendungen noch stärker reduziert werden und Erträge wenigstens auf demselben Niveau erzielt werden.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes würde bedeuten, dass die Stadt eine zehnjährige Planung vornehmen und durch Einsparungen oder durch eine Erhöhung der Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern die dauerhafte Leistungsfähigkeit wieder herstellen muss. Im Falle eines Haushaltssicherungskonzeptes wäre der Prozess der Plan-Aufstellung weitaus umfangreicher, da langfristige Sanierungsmaßnahmen, z. B. durch Personaleinsparungen oder eine Prioritätenliste für die Durchführung von Investitionen erarbeitet werden müssten.

2. Haushaltsplanung

2.1 Ergebnisplanung

Für die Mittelanmeldung werden den Fachbereichen Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Hierin ist zur Orientierung der Planwert für das Haushaltsjahr 2014 dargestellt. Für die Haushaltsansätze 2015 bilden zunächst die Zahlen, die in der Haushaltsplanung 2014 für das Jahr 2015 ermittelt wurden, die Grundlage. Ein Abgleich, welche Mittel in 2014 für die Folgejahre angemeldet wurden, ist jederzeit über Infoma möglich.

Die Produktverantwortlichen haben bei den Stellen, die Querschnittsaufgaben erfüllen, die benötigten Haushaltsansätze anzufragen.

In den meisten Fällen sind die Ansätze für die Ergebniskonten (Aufwand und Ertrag) mit den Finanzkonten (Auszahlung und Einzahlung) in der Höhe identisch. Sollten sich Abweichungen ergeben, ist dies formlos dem Fachbereich Finanzwirtschaft mitzuteilen. Abweichungen können sich ergeben, wenn es einmalig vorkommt, dass Aufwand/Ertrag und Auszahlung/Einzahlung in unterschiedliche Jahre fallen. Zudem gibt es klassische Vorfälle, bei denen nur das Aufwands-/Ertragskonto, bzw. nur das Auszahlungs-/Einzahlungskonto geplant wird:

- Die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen wird nur auf dem Zahlungskonto geplant.
- Die Zuführung zu Rückstellungen, z. B. Pensionsrückstellung wird nur auf dem Aufwandskonto geplant.

Sollten sich hierzu Fragen ergeben, ist die Finanzwirtschaft bei der Bestimmung der Planwerte gerne behilflich.

Darüber hinaus sind auch neu benötigte Konten, die aufgrund von zusätzlichen Aufgaben eingeführt bzw. zur besseren Übersicht dienen, formlos mitzuteilen.

2.2 Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte)

Für die kostenrechnenden Einrichtungen sollen die Haushaltsansätze vorkalkuliert und zunächst so eingegeben werden. Im weiteren Verlauf der Gebührenfestsetzung müssten die sich aus den Gebührenkalkulationen ergebenden Änderungen dem Fachbereich Finanzwirtschaft kurzfristig zur weiteren Verarbeitung mitgeteilt werden.

2.3 Finanzplan (investiv)

Der Bereich der Investitionsmaßnahmen ist aus dem beschlossenen investiven Finanzplan für die Jahre 2015 - 2017 zu entwickeln. Neue Maßnahmen sind formlos dem Fachbereich Finanzwirtschaft mitzuteilen.

Hierbei ist zu beachten, dass gemäß § 14 GemHVO die erforderlichen Pläne, Kostenberechnungen, Folgeaufwendungen und Erläuterungen vorliegen. Hierzu wird auf die Dienstanweisung Folgeberechnungen hingewiesen, die im Intranet unter der Rubrik „Recht“ aufrufbar ist.

Die Folgeaufwandberechnung ist bei neuen Investitionsmaßnahmen mit vorzulegen.

3. Terminplanung

Die Rücksendung der Mittelanforderungsdateien durch die Dezernate/Fachbereiche ist **bis zum 18. Juli 2014** abzuschließen.

Die weitere Zeitplanung (Aufstellung, Bestätigung, Beratungen, Beschluss) wird dann im Verwaltungsvorstand abgestimmt.

4. Sonstiges

Für Fragen im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Ergebnisplanung stehen Ihnen Herr Bertrams und Frau Joerißen zur Verfügung.

Für die Mittelanmeldung im Rahmen der Finanzplanung (investiv) steht Ihnen Herr Pluschke zur Verfügung.

Die Besonderheiten im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen für den Bereich Personalaufwendungen werden der Zentralen Verwaltungssteuerung noch gesondert mitgeteilt.



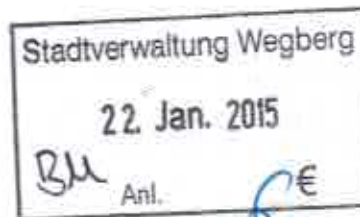
(Karneth)
Erste Beigeordnete und
Kämmerin

T.3

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Wegberg, 21.01.2015

**Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Sachverhalt:

Die angespannte Haushaltlage, das negative Jahresergebnis 2013 sowie die ungewisse Planung des Haushaltes 2015 bereiten den Bürgerinnen und Bürgern Wegbergs große Sorgen um die finanzielle Zukunft ihrer Heimatstadt. Um eine frühzeitige Einbindung der politischen Gremien in die Planung des Haushaltes 2015 zu gewährleisten, ist es daher erforderlich zu erfahren, wie die Aufrufe bzw. Haushaltsmeldungen der einzelnen Fachbereiche für die Aufstellung des Haushaltes 2015 erfolgt sind.

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Die CDU-Fraktion stellt daher folgende Fragen:

1. Mit welchen Zielvorgaben wurde der Planaufwurf für den Haushalt 2015 an die Fachbereiche gestartet?
2. Gab es hierbei Prämissen?
3. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurden keine Prämissen aufgestellt?
4. Welche Rahmendaten wurden den Fachbereichen zum Planaufwurf für den Haushalt 2015 an die Hand gegeben?

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Georg Gellissen